

Ersteinst  
wöchentlich einmal  
in  
Zürich (Schweiz).  
Verlag  
der  
Volksbuchhandlung  
Gottlingen-Zürich.  
Postsendungen  
franko gegen franko  
Gemeinnützige Briefe  
nach der Schweiz sollen  
Doppelporto.

# Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Abonnements  
werden bei allen Schweizerischen  
Postämtern, sowie beim Verlag  
und dessen bekannten Agenten  
entgegengenommen, und zwar zum  
Voraus zahlbaren  
vierteljährlichen von  
Fr. 2 — für die Schweiz (Strassburg)  
Fr. 2 — für Deutschland (Gourevit)  
Fr. 1,70 für Oesterreich (Gourevit)  
Fr. 2,50 für alle übrigen Länder des  
Weltverkehrs (Strassburg).  
Insertate  
die dergehaltene Platzpreise  
25 Gt. — 20 Pfg.

№ 33.

Donnerstag, 14. August.

1884.

Avis an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat.“

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, kann derselbe nicht in diesen Ländern bezogen werden. Die Korrespondenten in diesen Ländern sind ersucht, die Briefe nach Zürich zu senden, wo sie dem Postamt übergeben werden. Die Briefe nach Zürich zu senden, wo sie dem Postamt übergeben werden. Die Briefe nach Zürich zu senden, wo sie dem Postamt übergeben werden.

Als möglich an den „Sozialdemokrat“ resp. dessen Verlag schriftlich adressieren, sondern sich möglichst an irgend eine unbedenkliche Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch uns möglichst zuverlässige Zustellungsadressen mitgeteilt werden. In gewissen Fällen empfiehlt sich ebenfalls größere Sicherheit durch Kommandirung. Soweit es uns liegt, werden wir gemäß dieser Mittheilung nach besten Können um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

## Barteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

### „Im Namen des Christenthums und der Humanität.“

Hermann Stellmacher ist am 8. August vom Leben zum Tode befördert worden. Da die Erdrosselung „von Rechts wegen“ geschah, so nennt man sie Hinrichtung. Der Mörder des Detektivs Blösch, der mutmaßliche Teilnehmer an dem Straßburger und Stuttgarter Raubüberfall und dem Eisert'schen Raubmord, nach der Aussage seines Genossen Kammerer der Mörder der Kinder des Eisert, ist todt. Der „Gerechtigkeits“ ist Genugthuung widerfahren.

Von dem Standpunkt des „Aug' um Aug', Zahn um Zahn“ läßt sich gegen diesen Ausgang der Sache kein begründeter Einwand erheben. Wer das Leben seines Nebenmenschen für nichts achtet, wer sich im Kampf für seine Bestrebungen durch keinerlei Rücksichten auf die Rechte seiner Mitmenschen für gebunden erachtet, der muß auch darauf gefaßt sein, nach Kriegrecht behandelt zu werden.

Wenn die Gefinnungsgenossen Stellmacher's also denselben als Helden feiern, so kann ihnen das Niemand streitig machen; wenn sie aber über seine Hinrichtung lamentieren, entrüstet über die „schamlose Mordthat“ u. s. w. schreien, so ist das ebenso unmännlich wie unlogisch.

Nicht vom anarchistischen Standpunkt aus, sondern vom angeblichen Standpunkt Derer aus, die Stellmacher's Hinrichtung bewirkten, verlangten und billigten, ist dieselbe zu kritisieren. Sie steht im schreienden Widerspruch mit den von diesen proklamirten Grundsätzen des Christenthums und der Humanität.

Des Christenthums in erster Linie. Das Christenthum ist es ja angeblich, das den heidnischen „Aug' um Aug', Zahn um Zahn“ gegenüber zuerst den Grundsatz: „Thut wohl Denen, die Euch verfolgen“ und „Die Rache ist mein, spricht der Herr“ verkündete. Wie kann daher ein Christ, der das Leben seines Feindes in der Gewalt hat, wie kann der christliche Staat — und Oesterreich ist ja der allerchristlichste Staat! — als Rechtsgrundsatz die Rache, die Vergeltung proklamieren? Ist es nicht die größte Heuchelei, wenn im Namen einer Religion, die als obersten Grundsatz die Förderung der Reue, der Besserung des Verbrechers proklamirt, eine Strafe vollzogen wird, die vor Allem die Besserung ausschließt?

Und charakteristisch! Gerade die berufenen Vertreter des Christenthums, die Pfaffen, sind die eifrigsten Befürworter der Todesstrafe, gerade in den Blättern, die sich als die Hüter der Religion aufspielen, wird die Hinrichtung des „verworfenen Mörders“ am lautesten bejubelt. Nirgends haben wir eine bestialischer Freude über die Hinrichtung Stellmacher's gefunden als in einem christlich-konservativen Organe. Die Rohheit, die da zum Ausdruck kam, weitete sich in jeder Beziehung mit der des denkbar brutalsten Anarchisten.

Und wie will man die Hinrichtung „im Namen der Humanität“ rechtfertigen? Widerspricht sie nicht allen Grundsätzen, welche von den großen Vorkämpfern der Humanität auf dem Gebiete des Strafrechts proklamirt worden sind?

Mehr als hundert Jahre sind verflossen, seit Beccaria sein epochenmachendes Werk über „Verbrechen und Strafen“ schrieb und darin die Abschreckungs- und Vergeltungstheorie auf das Schlagschiff widerlegte, und erst vor wenigen Tagen hat das „ausgeklärte und gebildete Europa“ der hundertjährigen Todestage des Mannes gefeiert, der, ein begeistertes Schüler Beccaria's, das von diesem begonnene Werk fortsetzte — wir meinen den großen Enzyklopädisten Denis Diderot. Aber in keinem der bürgerlichen Organe, die das Andenken Diderot's feiern, haben wir auch nur einen leisen Zweifel daran gefunden, ob die Hinrichtung Stellmacher's auch mit den Grundsätzen der Humanität vereinbar sei. Wer nicht offen für dieselbe eintrat, schwieg. Man duldet es stillschweigend, daß „im Namen der Humanität“ gegen die elementarsten Grundsätze der Humanität gesündigt wird, man hätte sich sonst ja der Gefahr ausgesetzt, der Sympathie mit dem anarchistischen Raubmörder geziehen zu werden.

Und läßt ein solcher Vorwurf gleichgiltig, wir treten für das ein, was wir für richtig halten, ohne Rücksicht, was unsere Feinde dazu sagen.

Und so erklären wir unumwunden, daß wir in der Hinrichtung Stellmacher's nur einen Akt brutaler Rache erblicken, die dadurch, daß sie „von Rechts wegen“ ausgeübt worden, nichts an Häßlichkeit verliert.

Wir begreifen den Mord aus Leidenschaft, wir begreifen den Todtschlag in der Erregung des Kampfes, aber das Tödteten

kalter, ruhiger Ueberlegung, das Tödteten „im Namen des Gesetzes“ erweckt in uns nur ein Gefühl, das des Abscheues. Man lese den Bericht über die Vollstreckung des über Stellmacher gefällten Todesurtheils und frage sich hinterher, wer bei der ganzen Prozedur menschlicher erscheint, der Mörder aus Fanatismus oder die Henker von Staatswegen.

Stellmacher ist todt; er ist als derselbe gestorben, wie er sich vor Gericht gezeigt: durchdrungen von der inneren Berechtigung seiner Thaten, mit dem Trost des Fanatikers. Daß er dem Einfluß einer besseren Menschlichkeit nicht fremd war, hat er wiederholt gezeigt, er hat sogar eine Weichheit der Empfindungen geoffenbart, die man gewöhnlich als weiblich zu bezeichnen pflegt. Aber diese Empfindungen sind in ihm, wie seine Lebensgeschichte zeigt, nicht geleitet, sondern unterdrückt worden — er ist in einem christlichen Staat erzogen worden und hat die angebliche Fortsetzung der Volksschule, die Schule des Militärdienstes, durchgemacht. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Wenn er den Kampf der Unterdrückten und Enterteten der heutigen Gesellschaft für ihre Befreiung nur in seiner brutalsten Form aufzufassen vermochte — und das ist es, was ihn zum Anarchismus trieb, was ihn uns, die „Gemäßigten“, hassen machte —, so trägt an dieser seiner Geistesrichtung die Hauptschuld die moderne Gesellschaft, dieselbe, die ihn erdrosseln ließ — im Namen des Christenthums und der Humanität!

## Skavenhandel im Großen.

Den deutschen Arbeitern zur Berücksichtigung dringend anempfohlen.

Die „New-Yorker Volkszeitung“ enthält in ihrer uns soeben zugehenden Nummer vom 28. Juli folgende für europäische, insbesondere für die deutschen Arbeiter sehr wichtige Mittheilung:

Washington, 27. Juli. Die Thatfache, daß die Bill, welche die Importation ausländischer Arbeiter unter Kontrakt verbietet, nach ihrer Annahme im Hause von Senat unbedenklich blieb und dadurch nicht Gesetz wurde, wollen sich eine Anzahl bezugsloser Schurken zu Ruhe machen, um Geld dadurch zu „verdienen“. Der Plan ist, europäische Arbeiter unter der Vorpiegelung, daß ihnen in America „gut bezahlte und dauernde Arbeit“ verschafft werde, unter einem Kontrakt massenweise zu importieren. Die Opfer dieser modernen Sklavenhändler sollen sich kontraktlich verpflichten, eine bestimmte Anzahl von Jahren für einen festgesetzten Lohn zu arbeiten. An der Spitze der Menschen-Importeure steht ein gewisser W. S. Main, ein Grundeigentums-Spekulant, und sein Hauptwerkzeug ist ein Deutscher Namens Krott, ein früherer Wanderprediger. Krott befindet sich bereits auf dem Wege nach Europa, um vorerst in Deutschland sein verbrecherisches Handwerk zu beginnen. Er soll nicht bloß mit Tausendern, sondern auch mit Dutzenden und geschickten Arbeitern Kontrakte zur Verschickung nach Amerika abschließen, und die hiesigen Arbeitgeber brauchen nur bei den Menschen-Importeuren in Washington eine Bestellung für so und so viele Arbeiter zu machen, worauf sie die verlangten „Hände“ von dem vorrätigen Lager sofort zugesandt bekommen sollen. Die „Hände“ sollen den Arbeitgebern für bedeutend billigeren Preis geliefert werden, als diese ihren jetzigen Arbeitern zahlen müssen, so daß sich das „Geschäft“ sowohl für die Fabrikanten, wie auch für die Spekulanten in Menschenfleisch bezahlt würde. Die Letzteren versprechen sich besonders bei Streiks einen guten Absatz für ihre Sklaven, und den Fabrikanten ist ein Mittel an die Hand gegeben, mit streikenden Arbeitern leicht fertig zu werden. Die Fabrikanten werden in einem Artikelular von dem Bordell dieses Importgeschäfts unterrichtet und aufgefordert werden, ihre „Bestellungen“ baldigst einzuschicken.

Die Bauernfänger wollen ferner im Westen eine Kolonie gründen und dahin meistens Deutsche importieren, und zwar solche, welche noch ein kleines Kapital haben, um den Schwindlern werthloses Land abzukäufen. Der erwähnte Main sagt, er könne über mehr als 100,000 Acker Waldland im Westen verfügen.

Zu diesem schurkischen Plan bemerkt unser amerikanisches Bruderorgan unter Anderem:

„Eines muß doch in der That dem Alldeinst klar werden, daß so wohl in der Form wie in dem Wesen des dergestaltigen Projektes Nichts ist, was nicht voll und ganz auf einen Sklavenzustand reinsten Wassers passen würde. In der That ist bei solcher Arbeiter-Importation der freie Wille der Importierten ebensowenig im Spiele, wie zur Zeit des regulären Handels mit „Ebenholz“. (So nannten die Sklavenhändler „sichersweise“ die Regier.) In der Heimat schon an hoffnungslose Sklavenarbeit unter der Doppelpfeife des „Herrn“ und des Sendarmen gewöhnt, fallen sie den Agenten amerikanischer Sklavenhändler meist dann in die Hände, wenn ihnen der Hungertod in's Gesicht starrt. Von freier Wahl, von freiem Willen, auszuwandern, kann keine Rede sein. Und strecken sie einmal in den Klauen dieser Sklavenhändler, dann sind sie der Sklaverei hoffnungslos verfallen. Ja, ihr Zustand ist noch weit schlimmer als der der früheren Regersklaven, denn diese hatten einen individuellen Werth; ein Regier wurde, wenn sein Herr augenblicklich keine Verwendung für seine Arbeit hatte, entweder doch weiter unterhalten, oder an einen anderen Herrn verkauft. Nicht so der „freie“ importirte Kull. Dieser hat den Kapital gegenüber keinen individuellen, sondern nur einen kollektiven Werth, als Arbeitskraft. Dieser Werth hängt ebenso wie der Werth jeder anderen Waare ausschließlich von Angebot und Nachfrage ab. Uebersteigt letztere ersteres, so wird die Waare werthlos — und der Mensch, der in diesem Falle die Waare repräsentirt! — — — Nun, der wird auch werthlos, und was aus ihm wird, um solche „Sentimentalitäten“ kümmert sich unsere auf „gesunder ökonomischer Basis“ begründete kapitalistische Industrie wenig. Diese moderne Sklaverei ist aber nicht nur viel härter für den Sklaven, als die alte, sondern auch viel vortheilhafter für den Händler, denn erstens ist sie nicht mit dem Risiko des „schwarzen“ Sklavenhandels verbunden und zweitens bietet sie ein viel weiters Operationsfeld, also auch größeren Gewinn.“

Das von beiden großen Parteien der Union, Demokraten wie Republikaner, auf ihre „Plattform“ (Wahlprogramm) genommene gesetzliche

Verbot der Importirung von Kontrakt-Arbeitern sei eitel Humbug, nicht weiter als „bewußte heuchlerische Quacksalberei“.

„Denn erstens ist die Annahme eines solchen Gesetzes, wie die Abschichtung der Blair'schen Bill durch den Senat bewiesen hat, keineswegs gesichert; zweitens, wenn angenommen, bliebe dann immer noch dagegen das beliebte Mittel, das Gesetz für „unkonstitutionell“ zu erklären; und drittens, wenn es auch der Bill gelänge, alle Klippen offizieller Rechtsverweigerung zu passiren, so würde sie in der Ausführung — vollkommen nutzlos bleiben. Und zwar aus folgendem Grunde: ein solches Gesetz könnte doch augenscheinlich nur die Abschließung geschiebener Kontrakte mit importirten Arbeitern verbieten, denn die Einwanderung „freier“ Arbeiter, d. h. solcher, welche ihre Knechtschaft nicht schwarz auf weiß in der Tasche tragen, kann ja nicht verboten werden. Was würde aber ein solches Verbot an dem Wesen der Sache ändern? Gar nichts: Sind ja doch heute schon solche in Europa auf Jahre hinaus abgeschlossene Kontrakte nach dem Gesetz ungültig und deren Einhaltung von gerichtswegen nicht zu erzwingen. Diese leere Form würden die modernen Sklavenhalter ohne besonderes Herzweh opfern. Sie wissen ja so gut wie wir, daß die Ketten, die sie ihren Knechten anlegen, aus viel solidem Material geschmiebet sind, als aus papierernen Kontrakten und Gesetzen — aus dem Erz des kapitalistischen Gesetzes, daß die Arbeit eine Waare ist. So lange dieses Gesetz besteht, ist jedes Herumsitzen an seinen naturgemäßen Ergebnissen Quacksalberei. Gestürzt aber kann dasselbe nur werden zusammen mit der Gesellschaftsordnung, welche es erzeugt.“

Bis dahin aber — was thun? Wie sollen unsere Arbeiter den jähen Sturz ihrer Lebenshaltung, ihrer Manneswürde, ihrer Freiheit wenigstens theilweise aufhalten? Darauf gibt das doch gewiß nicht in „sozial-revolutionärem“ Geruch stehende „Bildl. Tageblatt“ in einem denselben Gegenstand behandelnden Artikel folgende treffende Antwort:

„Den Arbeitern bleibt nichts Anderes übrig als Selbsthilfe, und zwar nach drei Richtungen hin: 1) Raffen sie in Europa so viel als möglich wissen lassen, wie es hier steht. 2) Raffen sie danach trachten, die Neuanfänger in ihre Gewerkschaften zu bekommen. 3) Raffen sie die Sklavenhändler und die Scab-Bosse“ durch passende Mittel in Schrecken setzen. Wird nicht jeden Tag in diesem Lande wenigstens ein kleiner Spitzbube durch Richter Lynch abgehängt? Warum sollen die großen Verbrecher straflos bleiben? Wenn nun das Haupt der Sklavenhändler-Bande in Washington an einen Laternenpfahl gehängt würde? Es möchte doch (wenigstens) eine Gutzufund werden, die den oder die Thäter schuldig zu sprechen den Muth hat! Die Folgen einer solchen That würden sicherlich sehr günstige sein, und was die moralische Rechtfertigung derselben anbelangt, so hat ein solcher Sklavenhändler in weiser Waare ebenso gut Anrecht auf den Strick, wie ebendern der Händler in „Ebenholz“. — Stimmt! Und nach diesem Rathje sollte gehandelt werden.“

Wie die amerikanischen Arbeiter sich mit dem edlen Brüderpaar abfinden, ist nicht unsere Sache. Wohl aber ist es unsere Pflicht, und dieser kommen wir hiermit nach, den deutschen Arbeitern allerorts zurufen: **Achtung! Seid auf Eurer Hut!**

## Aus Rußland.

Die sozialdemokratische Gruppe der „Befreiung der Arbeit“, allgemein unter dem Namen: „Tschorny Berebel“ bekannt, welche einige Zeit hindurch nahezu erloschen war, nimmt neuerdings wieder an Zahl zu.

Diese Gruppe veröffentlicht ihr Programm, welches als das Resumé der Broschüre Plechanoff's: „Der Sozialismus und der politische Kampf“ betrachtet werden kann.

„Die Gruppe der Befreiung der Arbeit“ — sagt das Programm — „hat die Verbreitung der sozialistischen Ideen in Rußland und die Bildung von Elementen zur Organisation der russischen sozialistischen Arbeiterpartei zum Zweck.“

Die allgemeinen Ansichten dieser Partei sind die allen Sozialisten gemeinsamen:

Die Gruppe soll erwägen, daß das erste Mittel, um die Organisation der Arbeiterpartei zu ermöglichen, in der Erlangung einer demokratischen Verfassung bestehe, welche garantiert:

- 1) Jedem Staatsbürger, welcher nicht vor Gericht ob vom Gesetze genau vorgeschriebenem ehrlöser Handlungen vom Verluste der politischen Rechte verurtheilt ist, das Recht, in jede gesetzgebende Versammlung, sowie in alle Provinzial- und Kommunal-Rathkörper zu wählen und gewählt zu werden.
- 2) Diäten für die Deputirten, damit die armen Klassen ihre eigenen Vertreter haben können.
- 3) Die persönliche und häusliche Unverletzbarkeit der Staatsbürger.
- 4) Die unbeschränkte Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Presse, der Versammlungen und Vereine.
- 5) Die Freiheit der Wahl des Domicils und des Erwerbs.
- 6) Die vollständige Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger ohne irgend welche Rücksicht auf Religion und Rasse.
- 7) Die allgemeine Volkswaffenpflicht anstatt der stehenden Armee.
- 8) Die Revision aller Zivil- und Strafgesetze, sowie die Abschaffung der verschiedenen Klassen und die mit der Menschewürde unvereinbaren Bestrafungen.

Damit aber die Arbeiter diese Verfassung erlangen und davon Nutzen ziehen können, muß die sozialistische Intelligenz unverzüglich mit der Organisation geheimer Gesellschaften unter den Arbeitern in den Industriezentren beginnen.

Die Reformen, welche die Arbeiter sofort verlangen müssen, sind folgende:

- 1) Die radikale Revision der arbeiterlichen Verhältnisse, d. h. der Abkötzung von Grund und Boden und dessen Vertheilung durch die Gemeinden; jenen Bauern, welche es bequemer fänden, ihre Anteile abzukaufen und die Gemeinde zu verlassen, soll es frei stehen, dies zu thun.
- 2) Die Abschaffung des gegenwärtigen Steuersystems und Einführung der progressiven Einkommensteuer.
- 3) Die legislative Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Arbeitern (in den Städten und auf dem Lande) und den Unternehmern, sowie die Organisation einer Ueberwachungs-Institution mit Repräsentanten aus den Arbeitern.

\*) Scab heißt in Amerika der Arbeiter, der keiner Gewerkschaft angehört, Wof ist die Bezeichnung für Prinzipal.

4) Staatsubvention an die Produktionsgesellschaften in den verschiedenen Zweigen des Ackerbaus und der Industrie.

Gleichzeitig erkennt die Gruppe der Befreiung der Arbeit die Nothwendigkeit des terroristischen Kampfes gegen die absolutistische Regierung an und unterscheidet sie sich von der „Kardonaja Wolsa“ bloß in den sogenannten Fragen der Umpolung der Regierung durch die revolutionäre Partei, sowie hinsichtlich der den Sozialisten unter den Arbeitern direkt zusehenden Aufgaben.

## Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 13. August 1884.

— Solidarität. Aus Gent erhalten wir eine Sendung von 300 Franken vom Besten des Wahls unsrerer Partei und dazu folgendes Begleitgeschreiben:

„Genossen! Im Namen der Genter Sozialisten senden wir Euch 300 Fr. — den Ertrag der Einweihungsfester unseres neuen Gebäudes — für den großen Wahlkampf, den Ihr demnächst gegen die allmächtige Bourgeoisie Eures Landes zu führen haben werdet.

Unser Beitrag ist nur gering im Vergleich zu den kolossalen Mitteln, über welche unsere Feinde verfügen, aber das Solidaritätsgefühl, welches uns antreibt, auch unser Scherlein zu Eurer Unterstützung beizutragen, ist ein lebhaftes und tief empfundenes.

Nicht nur Euch, und selbst unterstufen wir, da Ihr für die gleichen Forderungen kämpft wie wir, und der Triumph des deutschen Proletariats auch der unfrige, wie aller Unterdrückten sein wird.

Rufen die Regierungen die Internationale verbieten — wir lassen ihrer Gesetze und der Grenzen, welche uns verhindern sollen, die Beweise unserer Solidarität austauschen. Kein Gesetz der Welt kann die Arbeiter zwingen, sich nicht als Brüder zu fühlen, nicht als Brüder gegen einander zu handeln. Wenn sie wollen, existieren die Grenzen nur noch auf den Bankkarten.

Während Ihr den Wahlkampf für den Reichstag kämpft, werden wir bei den Kommunalwahlen unsere Kräfte zu erproben haben. Es ist das erste Mal, daß in Belgien Arbeiter zur Wahl für diese Körperschaften zugelassen werden, das erste Mal, daß Arbeiter- und sozialistische Kandidaturen mit einiger Aussicht auf Erfolg aufgestellt werden können. Wir denken zwar kaum hoffen, einen der Unfrigen durchzubringen, aber wir denken, breite Breche in die kapitalistische Feste zu legen.

In Gent wird vom 1. September ab ein tägliches sozialistisches Organ erscheinen, welches unsere Kraft und Zuversicht stärken und unsere Beziehungen mit unseren Brüdern im Auslande festigen wird.

Es lebe die deutsche Sozialdemokratie! Es lebe der internationale Sozialismus!

Mit brüderlichem Grusse!

Im Auftrage: G. Anseele.

Im Namen unserer kämpfenden Genossen in Deutschland sagen wir den hochherzigen Genossen Gent für ihre freundschaftlichen Wünsche nicht minder als für den Beitrag zu unseren Kriegsfonds aufrichtigsten Dank. Mit ihnen hoffen wir, daß ein guter Erfolg unserer Sache in Deutschland auf die sozialistische Bewegung in allen Ländern fördernd und kräftigend zurückwirken möge, wie ja auch unsere Brüder in Deutschland mit uns so freudigerem Eifer in den Kampf gehen, als sie wissen, daß sie nicht nur für ihre eigene Sache, sondern als Teil der großen internationalen Arbeiterarmee für die Sache der Arbeiter aller Länder kämpfen, und daß die Augen aller Gleichgesinnten im Ausland mit gespanntem Interesse ihrer Bewegung folgen. In diesem Sinne lebt die Internationale noch heute fort, spottet sie aller gegen sie gerichteten Gesetze, ist sie in Wahrheit unsterblich!

Und so stimmen wir freudig in den Ruf unserer Brüder ein:  
Es lebe der internationale Sozialismus!

— Zur neuesten Wendung in Bismarck's Politik. So ein biederer deutscher Reichspolitiker ist doch in einer glücklichen Lage. Seit er den „größten Staatsmann des Jahrhunderts“ am Steuer der großen Staatsmaschine weilt, ist er jeder eigenen Selbstständigkeit entbehren; nicht nur seine Gedanken, sondern auch seine Gefühle werden ihm von oben her durch die Befehle, die Befehle sehr lauten, aber sehr prompt arbeitenden Kanäle — in's Haus geliefert. Hat er heute den ganzen Aufwand von stiltlicher Entrüstung, über den er verfügt, auf den reuegelustigen Erbeintrag im Westen abgeben, so befehlet ihm morgen sein reichstreuendes Leiborgan, daß er von nun an die Franzosen nur zu bemitleiden, dagegen die habgierigen Engländer, die dem deutschen Volke keine Kolonien gönnen und die Ausbreitung des deutschen Handels mit scheelen Augen ansehen, zu hassen habe. Und sofort empfängt er den tiefsten Haß gegen Alles, was England heißt, und kann den Augenblick nicht erwarten, wo der Kriegserstört: Auf, gegen England! Dieser Haß dauert natürlich fast so lange, als es dem „Leiter des Staates“ gefällt, ihn anzubringen. Sobald sich oben der Wind dreht, nimmt auch der Haß des Reichspolitikers eine andere Wendung — sei es nach Osten oder auf's Neue nach Westen. Ganz aus dem patriotischen Haß kommt er überhaupt nicht heraus, denn erstens fördert derselbe, um mit Feinde zu reden, die Verdauungskraft, und zweitens die Reichseinnahmen, inwiefern er bei Reichstagswahlen u. d. g. ganz besonders gute Dienste leistet.

Augenblicklich ist es also „England“, das jeder gute Deutsche pflichtschuldigst hassen und verabscheuen muß. Warum? Weil, wie wir oben bereits angedeutet, „England“ den Kolonialbestrebungen der Deutschen überall Hindernisse in den Weg legt. Der deutsche Bourgeois oder leicht nach Kolonien. Und da zum Glück Bismarck auch Schnapsbrenner“ ist und sich auf's Geschäft versteht, so kommt er diesem Schnapsbrenner mit jenem Verständnis entgegen, das er vor fünf Jahren der schuppelwühligen verfrachten Börse entgegenbrachte, und gibt die neue Parole aus: Der Feind, das ist England!

Ein Wind für die Nationalitätschwärmer und sonstigen Idealisten: Verschwinden ist das ideole Gefühl der Stammeserwandtschaft gegenüber dem materiellen des Handelsinteresses.

Auf der vorigen Woche jetzt verstorbenen Londoner Konferenz behufs Erörterung der ägyptischen Finanzlage trat diese Wendung in der Politik Bismarck's ganz unmerkbar hervor. Gemeinsam mit dem Vertreter Frankreichs trat der Vertreter Deutschlands für die Interessen der armen Hellas ein, die nur ganz zufälligerweise mit den Interessen der Besitzer der ägyptischen Staatsschuldenscheine zusammenfielen.

Der „zweite Streich“ wird nicht lange auf sich warten lassen. Die neulich erfolgte Ausraubung eines deutschen Proviantlagers von englischen Truppen bietet ja eine günstige Handhabe dazu. Die Sache ist zwar ein wenig dunkel, aber das war die Umser Depesche von 1870 auch. Zum Kriege dürfte es diesmal allerdings schwerlich kommen, denn die kühnen Engländer sind keine Franzosen; aber soviel wird wenigstens erreicht, daß die Entrüstung der „kölnischen Zeitung“ ihr gläubiges Publikum findet, daß der patriotische Horn des deutschen Spielbürgers erregt ist, daß der „Muth in der Brust seine Spannkraft abt“, und wozu das gut ist, haben wir oben gezeigt: Et. Militarismus kann auf Erhöhung seiner Einnahmen rechnen.

— Auch gegen Holland raffelt die biedere „kölnische Zeitung“ und droht ganz unverdächtig, Holland die Macht des deutschen Reiches fühlbar zu lassen, wenn die Holländer nicht wollen wie sie, d. h. ihr Souffleur will. Die wirksamste Art, die Macht des deutschen Reiches fühlbar zu lassen, wäre natürlich die Annexion. Und der Hinweis auf diese, das heißt auf die „natürliche Verbindung Hollands mit Deutschland“ fehlt selbstverständlich nicht.

Die Annexion Hollands, das wäre in den That ein fetter Bißchen! Da wäre mit einem Schlage die Kolonialfrage entschieden. Hollands Besitzungen im malayischen Archipel, vor allen Dingen Java, das reizt den Appetit selbst des ephorischen Bourgeois.

Es dürfte freilich ein harter Bißchen werden, aber wovor schreit der Bourgeois zurück, wenn ihm fetter Profit in Aussicht steht! Ist doch er es nicht, der seine Haut zu Markte trägt. Von diesem Thema wissen die holländischen Arbeiter ein Vieles zu sagen, wie sie ja auch erzählen können, welcher Segen den Arbeitern aus der vielgepriesenen modernen Kolonialpolitik erblüht.

Ist der fromme Wunsch der Kölnischen auch vorherhand nicht ernst zu nehmen, so zeigt er doch, mit welchen Absichten man sich in gewissen

Kreisen trägt und was auf die Lebensart vom „gesicherten Frieden“ zu geben ist.

Solange das heutige Ausbeutungssystem herrscht, ist der Friede nicht gesichert, immer wird es Streit geben um die Beute, immer Handel um Ausbeutungsobjekte.

— Zur Produktionsanarchie. Amerikanischen Blättern entnimmt der „Hannoversche Courier“ die folgenden interessanten Ziffern. Es betragen die Manufakturzeugnisse im Bereiche des Sternendanners:

im Jahre	1850	1860	1870	1880
Millionen Dollars	1019	1885	4232	5669
Zunahme in % rund		71	124	27
Die Kopfszahl der handarbeitenden Bevölkerung beiferte sich:				
im Jahre	1850	1860	1870	1880
auf Tausende	957	1311	2053	2700
Zunahme in %		37	50	31

Die in den Maschinen und Wassertriebrädern vorhandenen Pferdekraft vermehrte sich von 1870 bis 1880 von 2,364,142 bis zu 3,410,837, also in diesem Jahrzehnt um fast 50%; dabei sind die kleinen, mit der Hand bewegten Triebwerke und Maschinen natürlich nicht mit eingerechnet. Erwägt man nun, daß die Einfuhr von Manufakturzeugnissen nach den Vereinigten Staaten keineswegs in langwierigerem Verhältnis zugenommen hat, daß der Zustrom von Einwohnern jährlich eine halbe Million an neuen Arbeitenden hinüberbringt, so drängt sich die ernste Frage auf: wo will Amerika bei solcher Steigerung der erzeugenden Kräfte in Zukunft seine Erzeugnisse absetzen können? Die großen Probleme der „Arbeit“ sind drüber noch lange nicht gelöst; sie gewinnen jetzt erst greifbare Gestalt und werden der nächsten Generation Kopfschmerzen genug machen.

Der „Hannoversche Courier“ ist ein nationalliberales Blatt, er steht also bezüglich der großen Probleme der Arbeit sicher nicht zu pessimistisch. Welches Zugeständnis liegt daher in obiger Notiz! Amerika, das Land mit dem unerhöchlichen Reichtum, das vermeintliche Land der Zukunft des Bürgerthums, Amerika schon in der nächsten Generation vor dem großen Kopfschmerz!

Wie lange wird es demnach das alte Europa noch aushalten?!

— Wie wenig die Todesstrafe geeignet ist, energische Naturen zu schrecken, zeigt das Benehmen Stellmachers am Tage vor seiner Hinrichtung. Der darüber durch die Presse laufende Bericht ist augenscheinlich von dem Vertheidiger Stellmachers inspirirt, also ziemlich unverböslich.

Es wird da zunächst erzählt, wie Stellmacher jedes Einlassen mit dem Gefängniswärter entschieden ablehnte; alsdann fährt der Bericht fort:

„Gegen die bisherige Gepflogenheit wurde Stellmacher in seiner Zelle belassen. Nachdem der Varrer sich zurückgezogen hatte, erschien bei Stellmacher der Straußhaus-Direktor und forderte ihn auf, daß er hinsichtlich seiner Verpflegung seine Wünsche bekannt geben möge. Stellmacher erklärte zuvörderst, daß er auf Alles verzichte, begehrte aber sodann auf Zureben Cigarren, etwas Wein und ein Kalbschnitzel, was ihm unverweilt zugestellt wurde und das ihm wohl zu schmecken schien. Sein Vertheidiger traf ihn um 5 Uhr Nachmittags auf seinem Hofsteier sitzend und gemächlich rauchend, dem Ansehen nach ruhig und gefast. Am Eingang der Zelle befanden sich zwei Justizsoldaten in voller Ausrüstung, die den Vertheidiger begleitete der Kerkermeister.

Der Vertheidiger wendete sich an Stellmacher mit der Frage, ob er noch etwas zu sagen oder irgend einen besonderen Wunsch habe, was Stellmacher verneinte. Dann hat ihn der Vertheidiger nochmals, wenn er nicht besondere Gründe für einen gegenwärtigen Wunsch habe, ihn der Anwesenheit bei seinen letzten Lebensmomenten zu überheben, weil dieselbe ihm besonders peinlich wäre. „Ach“, sagte Stellmacher, „ich hätte das nur gewünscht, damit eine Person dabei wäre, auf die ich mich verlassen kann, daß sie wahrheitsgemäß in meiner Frau mittheilt, wie es bei meiner Hinrichtung zugegangen.“ — „Ueberlassen Sie dies getrost“, erwiderte der Vertheidiger, „den anwesenden Berichterstattern sämtlicher Journale.“

Der Vertheidiger bemerkte, daß er gehört, wie sich Stellmacher gegenüber dem Varrer benommen, und rief ihm, gegen denselben wenigstens nicht unhöflich zu sein, da ja dessen Pflichten nicht angenehm und keineswegs die besten seien. „Ach“, entgegnete Stellmacher mit zynischem Lächeln, „ich war gar nicht unhöflich mit ihm.“ — „Haben Sie gar nichts zur Erleichterung Ihres Gemüths zu sagen“, fragte der Vertheidiger und fuhr fort: „Glauben Sie nicht, daß irgend welche Maßregel angewendet werden könne, Jemanden zum Geständnisse zu zwingen; allein aus einem Geständnisse schließt man auf das Gemüth, und erkennt man die Gründe auch der verdamnenswerthen Handlungen, und diese erscheinen dann in einem minder gefährlichen Lichte.“

Etwas unwillig erwiderte Stellmacher: „Ich habe wirklich nichts mehr zu sagen.“ — Vertheidiger: „Ich begreife nur nicht, wie Sie, ein Mann, der bei der Erinnerung an Weib und Kind in Thränen ausbrechen kann, die Kinder anderer Leute erschlagen konnte.“ — Darauf ließ Stellmacher die Antwort schuldig und stierte vor sich hin. Dann sagte er nach einer Pause: „Ja, ja! Sie haben Recht, ein solches Leben taugt nichts, und unter solchen Umständen ist es besser, wenn man nicht lebt.“ — Vertheidiger: „Aus Ihrem Benehmen, aus Ihren Antworten empfinde ich den Eindruck, daß Sie lieber allein sind.“ — Stellmacher erwiderte eine abweichende Handbewegung. — Vertheidiger: „Sie sehen ein, daß ich Ihnen nicht helfen kann.“ — Stellmacher (lächelnd): „Ja, ja, da gibt's nichts zu helfen.“

Und über die Vollstreckung selbst heißt es: „Als er zu dem Winkel kam, wo die Gerichtscommission ihm erwartete, erblickte Stellmacher den Richtpfahl. Er warf einen langen trostigen Blick auf denselben; es war, als würde er einen verhassten Gegner messen. Sodann schritt er, vom Kerkermeister und dem Gefängnis-Direktor geführt, weiter vor. Der Kerkermeister wendete sich an den Leiter der Gerichtscommission mit den Worten: „Ich melde gehoramt: Hier ist der zum Tode verurtheilte Hermann Stellmacher.“

Der Präsident sagte hierauf zum Scharfrichter: „Ich übergebe Ihnen hiermit den wegen meuchlerischen Raubmordes zum Tode durch den Strang verurtheilten Hermann Stellmacher. Warten Sie Ihres Amtes!“ Während der Präsident dies sprach, sah ihn Stellmacher mit festem Blicke in die Augen. In dem marmorblauen Gesichte ludte keine Miene und kein Wort kam über seine Lippen. Nach, als würde er selbst einen Auftrage folgen, wendete sich der Delinquent ab und dem Richtpfahl zu und ergab sich widerstandslos in sein Schicksal.

Jeder, der diesen Bericht unbesungen liest, wird uns zugestehen müssen, daß gerade die Hinrichtung Stellmachers — weit entfernt, den Abscheu vor seiner That zu erhöhen, sie mit einer Gloriole umgibt, die auf empfängliche Gemüther durchaus anregend wirken muß. Wer vor der Sache nicht zurückschreckt, der wird vor der „Strafe“ gewiß nicht zurückschrecken. Mit solchen Mitteln mildert man die Sitten nicht.

— Die Korruption des Richterstandes durch das Sozialistengesetz tritt immer handgreiflicher und widerwärtiger zu Tage. So wurde Ende Juli d. J. Genosse Fromm wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 24 und 25 des besagten Schandgesetzes zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, unter Umständen, die eine kurze Darlegung nothwendig machen.

Die einschlägigen Paragraphen lauten:

„§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1, Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche aus Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerdmäßigen oder nicht gewerdmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.“

„Die Beschränkung findet nur an die Kuffischbehörden statt.“

„§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft und mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“

Nun verfuhr Fromm und zeichnete als Herausgeber einen (nichts „Strafbares“ enthaltenden) Aufruf an die Richter von Chemnitz und Umgegend, der denn auch in einer Anzahl von 1200 Exemplaren verbreitet ward. Auf Grund dieser „Thatfache“ wurde Fromm sofort verhaftet, in Haft gehalten (unter dem Vorwand des „Fluchtverdachts“), des Vergehens gegen obige zwei Paragraphen des Sozialistengesetzes angeklagt und am 23. Juli d. J. nach einmonatlicher Untersuchung

haft von dem Chemnitzer Landgericht abgeurtheilt, welches ihn auch schuldig erkand und mit einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe belegte.

Da das Gericht so „anständig“ war, die 14 Tage Straffhaft durch die mehr als doppelt so lange Unternehmungshaft für verflucht zu erachten, wurde Fromm sofort in Freiheit gesetzt; er hat aber wegen der prinzipiellen Bedeutung des Falles Revision erhoben, und die Sache wird demnächst das Reichsgericht beschäftigen.

Soweit bietet der Prozeß nichts Bemerkenswerthes. Keineswegs kommt in Deutschland alle Tage dergleichen vor und zum Theil noch mit viel mehr Brutalität und weit härteren Strafen. Was uns in besonderem Maße interessiert und zu dieser Besprechung veranlaßt hat, ist die juristische Begründung des Urtheils.

Wir theilen den Schluß des Erkenntnisses mit, der das Wesentliche enthält:

Derselbe lautet:

„Zwar hat der Angeklagte seine Straflosigkeit damit zu begründen versucht, daß er eben wegen jenes ihm bekannten Verbotes der Landespolizeibehörde an dem Ort des Vertheilens nicht gewesen sei, also an der Uebergabe der Exemplare in die Hände der betreffenden Tischler sich nicht betheiligt habe und er des guten Glaubens gewesen sei, dem polizeilichen Verbote nicht entgegenzuhandeln, wenn er seine Thätigkeit auf die oben festgestellten Handlungen (Schreiben und Fertigen durch Druck) beschränkt habe. Allein so wenig glaubhaft im Uebrigen dem Gerichtshofe dieser Einwand des Angeklagten erschienen ist, der sich seinem ganzen Auftreten und der Art seiner Vertheidigung nach als ein mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den seitens der Gerichte bei Zuwiderhandlungen gegen das sogenannte Sozialistengesetz durch dritte Personen erlassenen Entscheidungen wohlvertrauter Mann gezeigt hat, liegt der Thatbestand einer strafbaren Verbreitung eben vor, weil, wie feststeht, der Angeklagte den Aufruf verabschiedet hat, denselben hat drucken lassen, ferner die Exemplare in der Druckerei selbst abgeholt und dem Schriftführer Jahn übergeben hat mit dem Vorsatz, daß dieser die Exemplare wieder dritten Personen mittheilen und so der Aufruf in den einzelnen Exemplaren in die Hände der Adressaten, der hier und in der Umgegend wohnhaften Tischler, getragen werden soll (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. V S. 49).“

„Hat der Angeklagte demnach in einem solchen Glauben sich befunden und sich wirklich über die Tragweite seiner Handlungen getäuscht, so hat er sich lediglich in einem Irrthume über den Inhalt der Strafnormen befunden, der nach bekannten Grundregeln ohne jeglichen Einfluß auf die Beurtheilung der Sache bleiben muß.“

„Hiernach steht fest, daß der Angeklagte immer auf Grund des § 24 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erlassenen Verfügung zuwidergehandelt hat, indem er öffentlich Drucksachen verbreitet hat. Seine Bestrafung hatte daher auf Grund § 25 des angezogenen Gesetzes in Verbindung mit dem Gesetz betreffend die authentische Erklärung u. s. w. vom 31. Mai 1880 zu erfolgen.“

Betrachten wir diese Argumente oder „Rechtsgründe“ einen Moment. Also dem Angeklagten ist das Recht des „Vertriebes“ und der „Verbreitung“ von Druckschriften durch Polizei-Maschinen entzogen. Gut. Gegen diesen Polizei-Mas soll er sich verhalten haben. Hat er sich gegen ihn verhalten? Mit anderen Worten: hat er Druckschriften im Sinne des Sozialistengesetzes vertrieben oder verbreitet? Das ist die Frage, die einzige Frage, mit der die Richter sich zu befassen haben. Fromm sagt: „Nein, ich habe den Ortsnamen geschrieben, ich habe ihn für die Verbreitung geschrieben und ihn zurechtgestellt; da mir aber die Verbreitung durch Polizei-Maschinen verboten ist, so habe ich mich von der Verbreitung ferngehalten und sie durch andere Wege sorgfältig abgekauft.“

Ist das wahr, was Fromm behauptet, so liegt ein Verstoß gegen die §§ 24 und 25 des Sozialistengesetzes entschieden nicht vor, denn nicht das Schreiben und Fertigen stellen von Flugblättern u. s. w. ist ihm verboten, auch nicht das Schreiben mit der Absicht der Verbreitung. Das Einzige, was verboten ist, ist der Akt der Verbreitung, eine korrekte, juristisch feststehende Handlung, ohne deren juristische Feststellung eine Beurtheilung juristisch einfach undenkbar ist und auf einen reinen Justizmord hinausläuft.

Die Aufgabe des Gerichts bestand unter solchen Verhältnissen darin, dem Angeklagten den Nachweis dieser konkreten Handlung zu liefern.

Haben die Richter es gethan?

Nicht einmal den Versuch haben sie gemacht. Sie haben im Wesentlichen die Richtigkeit der Behauptungen Fromm's anerkannt und seine Schuld dadurch herausgestellt, daß sie behaupten, er habe den „Vorsatz“ der Verbreitung gehabt.

Allein der nicht zur Handlung gewordene „Vorsatz“ ist juristisch nicht strafbar; strafbar, wie gesagt, ist nur die Handlung, und die strafbare Handlung ist, nach dem indirekten Zugeständnis des Erkenntnisses selbst, Fromm nicht nachgewiesen worden. Im Gegentheil, das Gericht nahm an, er habe die strafbare Handlung nicht begangen — und dennoch verurtheilt es ihn, weil er den „Vorsatz“ der Verbreitung gehabt habe!

Wir sagten schon, daß der Vorsatz juristisch nicht zu bestrafen sei. Und obendrein nahmen die Richter nicht einmal an, Fromm in habe den Vorsatz gehabt, selbst zu verbreiten, d. h. eine strafbare Handlung zu begehen. Was sie ihm zur Last legen, ist der „Vorsatz“, die Verbreitung durch andere Befugnisse zu lassen, denen die Verbreitung nicht durch Polizei-Maschinen verboten, für die sie folglich gar keine strafbare Handlung war. Wir gelangen demnach zu der Konstatation, daß Fromm buchstäblich wegen des „Vorsatzes“ einer nicht strafbaren Handlung verurtheilt worden ist. Das ist wohl noch nicht dagewesen, und zeigt, wie ganz korrupt unser Richterstand unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes geworden ist.

Wir wollten bloß die Thatfache feststellen. Geändert wird ja daran nichts werden. Die Großmutter Reichsgericht wird dem Enkel Landgericht wahrhaftig nicht Unrecht geben.

— Die deutschen Zeitungen beschäftigen sich immer mehr mit den bevorstehenden Reichstagswahlen. Die charakteristischste Erscheinung, die sich da zeigt, sind erstens der Kandidatenmangel, an dem so ziemlich alle Parteien laboriren, und zweitens der allen bürgerlichen Parteien gemeinsame Rangel nicht nur an ernsthaften Wahlprogrammen — das wäre ja nichts Neues —, sondern an wirklichen Wahlparolen. Alle alten Schlagworte der Regierungsparteien: Kulturkampf, Reichssteuer, Soziale Reform u. s. w. sind abgemacht, und die bürgerliche Opposition ist, Dank der samojen Richter'schen Taktik, jede kräftige Stimme in der eigenen Partei zu unterdrücken, so lendenlahm, daß sich ihrer Armee allmählig eine wahrhaft tödtliche Lethargie bemächtigt. Wo soll auch die zum Kampf nötige Begeisterung herkommen, wenn jedem Angriff von vorneherein von Seiten der Herren Führer die Spitze abgedroschen wird!

Recht charakteristisch ist ferner die, von uns übrigens schon längst vorhergesagte Annäherung zwischen Nationalliberalen und Christlich-Sozialen. Die nächsten Wahlen werden an verschiedenen Orten das erhebende Schauspiel zeigen, daß die Anhänger Stöcker's mit der Partei des ärgsten Ausdeutungs Hand in Hand gehen. In Elberfeld-Barmen haben sie sich schon auf einen gemeinsamen Kandidaten, den Missionsinspektor Fabri, geeinigt, und andere Kreise werden diesem schönen Beispiel folgen.

Ubrigens ist nach unserer Ansicht die Verbindung auch eine durchaus natürliche. Daß Stöcker nichts Anderes ist als der konservative King Hirsch, haben wir längst konstatiert. Die konservative Bourgeoisie braucht eben auch ihren Harmonieapfel. Daß derselbe noch verlogener sein muß als sein liberaler Amtsbruder, liegt auf der Hand. Wenn braucht sie das Christenthum, nicht für sich, aber als Handelsartikel. Der Missionar des 19. Jahrhunderts ist ein in den Pfefferstroch gesteckter Kommissar, der die Wilden Afrika's zu Kunden der europäischen Schnaps-, Baumwoll- u. Fabrikanten heranzuziehen hat.

Aus Alledem erhellt, daß die Kandidatur Fabri die denkbar angenehmste ist — für die Bourgeoisie.

Vivat sequens!

— „Da wurden seine Geschwister bei Hofe große Herr.“ Wenn je Goethe's Hofsiedel mit Recht angewendet werden dürfte, so auf Kaiser Wilhelm's großen Kanzler: Derbert Ge-



